

Senats-Protokoll

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **118 (1937)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Senats-Protokoll — Procès-verbal du Sénat Processo verbale del Senato

Protokoll der 30. Sitzung des Senates der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft

vom 30. Mai 1937

Vorsitz: G. Senn, Zentralpräsident, Basel.

1. Namensaufruf.

Anwesend: 48 Abgeordnete.

Die Herren: F. Adam, C. F. Bäschlin, W. Bernoulli, G. Burckhardt, A. Buxtorf, E. Cherbuliez, L. Déverin, K. Dändliker, A. U. Däniker, P.-Th. Dufour, A. Ernst, R. v. Fellenberg, F. Fichter, E. Fischer, A. Fonio, R. Fueter, O. Fuhrmann, E. Gäumann, R. Geigy, P. Gruner, A. Hagenbach, E. Handschin, B. P. G. Hochreutiner, J. Hunziker, A. Jeanet, A. Kreis, Ch. Linder, J. Lugeon, M. Lugeon, A. Maillefer, P.-L. Mercanton, O. Morgenthaler, R. La Nicca, P. Niggli, F. Nussbaum, M. Oechslin, B. Peyer, H. Rivier, J. Roux, G. Senn, W. Staub, R. Streiff-Becker, H. Streuli, G. Tiercy, A. Uehlinger, F. Vital, L. Zehntner, R. Zeller.

Entschuldigt: Die Herren H. Bachmann, E. Bächler, H. Brockmann, D. Buck, G. Geilinger, E. Hugli, F. Joss, J. Mariétan, A. v. Muralt, M. Petitmermet, F. de Quervain, H. Rehsteiner, E. Rübel, H. Rupe, F. Sarasin, W. Scherrer, H. Schinz, C. Schröter, A. Theiler, W. Vischer, E. Wilczek.

Der Zentralpräsident gedenkt in seinen Begrüßungsworten des verstorbenen Senatsmitgliedes und Alt-Zentralvizepräsidenten Prof. E. Bosshard, Zürich. Die Versammlung erhebt sich zu dessen Ehren. Auf Antrag des Alt-Zentralpräsidenten Prof. Ed. Fischer übermittelt der Senat dem seit längerem krank darniederliegenden Prof. Dr. E. Hugli, Bern, Alt-Zentralvorstandsmitglied, die besten Grüsse und Wünsche.

Stimmzähler. Als Stimmzähler werden ernannt die Herren Prof. E. Cherbuliez und Kantonsforstmeister A. Uehlinger.

2. *Protokoll.* Das Protokoll der 29. (ausserordentlichen) Senats-sitzung vom 28. August 1936 in Solothurn (Verhandlungen 1936, S. 455 ff.) wird genehmigt und verdankt.

3. *Bericht der Rechnungsrevisoren.* Die Rechnungsrevisoren haben sämtliche Rechnungen geprüft und in Ordnung befunden; sie empfehlen deren Abnahme. Der Bericht wird diskussionslos zur Kenntnis genommen.

4. *Abnahme der Rechnungen für 1936.* Die Rechnungen und der Quästoratsbericht liegen gedruckt vor. Sie werden vom Senat der Jahresversammlung zur Genehmigung empfohlen.

5. *Kreditgesuche an die Gesellschaftskasse und Voranschlag für 1938.* Die vorliegenden Kreditgesuche an die Gesellschaft werden wie folgt bewilligt:

Schweizerische Naturschutzkommission	Fr. 200
Kommission für luftelektrische Untersuchungen	„ 200
Für Ankauf der Eulerwerke	„ 100

Voranschlag für 1938

Der Voranschlag für 1938, den die Senatsabgeordneten mit der Einladung erhalten haben, wird ohne Diskussion wie folgt angenommen

Einnahmen

A. Aufnahmegebühren	Fr. 150
Mitgliederbeiträge	„ 10,500
Stadtbibliothek Bern	„ 2,500
Verkauf von Verhandlungen und der Bibliographie	„ 150
Geschenke	„ —
B. Überträge aus Kapitalrechnungen:	
1. Zinsen des Gesellschaftskapitals	„ 3,700
2. Die Überträge zu Lasten von Separatfonds ergeben sich erst im Laufe des Jahres aus den Beschlüssen der für die Fonds zuständigen Organe	„ —
C. Beiträge an die Betriebsrechnung:	
a) Kommissionen	„ 1,200
b) Fachgesellschaften	„ 600
D. Kredite der Eidgenossenschaft	„ —
Der bewilligte Betrag wird erst später bekannt.	
Defizit 1938	„ 270
	<u>Fr. 19,070</u>

Ausgaben

A. 1. Jahresversammlung	Fr. 600
2. Verhandlungen	„ 7,220
Nekrologe	„ 1,500
3. Mitgliederverzeichnis	„ —
4. Verwaltung	„ 8,750
5. Unvorhergesehenes	„ 500
6. Aufwendungen für spezielle Zwecke	„ 400
7. Ankauf der Eulerwerke	„ 100
	<u>Fr. 19,070</u>
Übertrag	Fr. 19,070

Übertrag Fr. 19,070

B. Aufwendungen für Zwecke, für die Separatfonds bestehen; zu decken aus den Überträgen unter Einnahmen B. 2 —

C. Aufwendungen für Zwecke, für die Kredite der Eidgenossenschaft bewilligt werden; gedeckt durch die Einnahmen unter D. —

Bestandteil hiervon sind die Beiträge für die Mitgliedschaft in den internationalen Unionen und die Teilnahme am internationalen Fonds für die Herausgabe der Tables annuelles de Constantes.

Fr. 19,070

6. *Gesuch der Gletscher-Kommission um eigene Rechnungsführung.* Die Herren P.-L. Mercanton und M. Oechslin plädieren aus Vereinfachungs- und Sparsamkeitsrücksichten für eigene Rechnungsführung der Gletscher-Kommission. Der Zentralpräsident spricht dagegen gewisse Bedenken aus und möchte jedenfalls nicht auf den üblichen Bureauspesenbeitrag an die Zentralkasse verzichten, da dies die heutige Situation nicht gestatte. Nachdem sich ausserdem die Herren R. Streiff-Becker, E. Gäumann, B. Peyer und A. Jeannet an der Diskussion beteiligt haben, wird auf Antrag des Herrn R. Streiff-Becker mit 20 gegen 10 Stimmen beschlossen, es sei aus grundsätzlichen Erwägungen am bisherigen Modus festzuhalten und die Rechnungsführung auch für die Gletscher-Kommission weiterhin durch das Zentralquästorat zu besorgen.

7. *Beitragsgesuche an die Eidgenossenschaft für 1938.* Die von der Senatsversammlung gebilligte Liste zeigt folgendes Bild:

Kreditgesuche für 1938

Kommission für Veröffentlichungen	Fr.	6,000
Geologische Kommission	„	80,000
Geotechnische Kommission	„	12,000
Geodätische Kommission	„	48,000
Gletscher-Kommission	„	4,300
Hydrobiologische Kommission	„	1,200
Kryptogamen-Kommission	„	1,000
Reisestipendium-Kommission	„	2,000
Pflanzengeographische Kommission	„	2,400
Wissenschaftliche Nationalpark-Kommission	„	1,400
Jungfrauoch-Kommission	„	700
Kommission Concilium Bibliographicum	„	3,500
Schweizerische Zoologische Gesellschaft	„	2,500
„ Botanische Gesellschaft	„	2,500
„ Chemische Gesellschaft	„	500

Übertrag Fr. 168,000

	Übertrag	Fr. 168,000
Schweizerische Paläontologische Gesellschaft	„	1,800
„ Entomologische Gesellschaft	„	800
„ Mathematische Gesellschaft	„	2,800
Helvetica Physica Acta	„	2,000
Schweizerische Gesellschaft für Anthropologie und Ethnologie	„	2,000
Konstantentabellen	„	1,375 ca.
Internationale Unionen	„	3,460 ca.
	Total	<u>Fr. 182,235</u>

Der Zentralpräsident weist darauf hin, dass das Total der verlangten Summe sich im Vergleich zu 1937 um ca. Fr. 13,000 erhöht hat (1937: 169,300; 1938: 182,235), dass dies aber ausschliesslich auf das Gesuch der Geodätischen Kommission zurückzuführen sei, welche pro 1938 Fr. 14,000 mehr verlangt, da sie im kommenden Jahr wichtigen Verpflichtungen internationaler Art nachzukommen hat. Er verliest im Anschluss daran ein Schreiben von Herrn Bundesrat Etter, in welchem weitere Kürzungen von ca. 50 % angekündigt werden. Der Zentralpräsident betont in diesem Zusammenhang erneut die Ausnahmestellung, welche der S. N. G. unbedingt eingeräumt werden müsse, da sie ja in mancher Hinsicht Aufgaben durchführt, welche der Bund sonst selbst zu übernehmen hätte. Dr. Vital versichert, dass die Bundesbehörden von der richtigen Begründung der Gesuche überzeugt und sich darüber klar seien, dass die S. N. G. in mancher Hinsicht staatliche Aufgaben erfülle und deshalb dem Bund moralische Verpflichtungen auferlege. Die im Zirkulationsschreiben von Herrn Bundesrat Etter zum Ausdruck kommende Verschärfung der Situation sei auf die weitere Verschlimmerung der eidgenössischen Finanzlage zurückzuführen; er könne aber anderseits mitteilen, dass sich der Chef des Departements des Innern mit aller Schärfe gegen eine weitere Kürzung der Subventionen für kulturelle Zwecke einsetze, so dass für die S. N. G. wohl kein Grund zur Besorgnis vorliege, allerdings werden Erhöhungen gegenüber 1937 wohl nur in ganz besonderen Fällen gewährt werden können. Der Sprechende macht die Vertreter der Kommissionen endlich darauf aufmerksam, dass der Bund sich bereit erklärt hat, stellenlose Akademiker, denen irgendeine Beschäftigung zugewiesen werden kann, aus einem eigens geschaffenen Hilfskredit vorübergehend (für maximal ein Jahr) zu honorieren. Er ist bereit, diesbezügliche Vorschläge entgegenzunehmen und denkt dabei speziell an Geologen, Geotechniker und Geodäten. Prof. A. Buxtorf erklärt in Beantwortung dieser letzten Anregung, dass er dem eidgenössischen Arbeitsbeschaffungsamts schon seit längerem im Namen der Geologischen Kommission solche Vorschläge unterbreitet, darauf aber trotz einer zweiten Anfrage noch immer keine Antwort erhalten habe. Auch er wendet sich im übrigen gegen die vom Bund verfolgte Reduktionspolitik, die sich in der Geologischen Kommission bereits dahin ausgewirkt hat, dass die Arbeiten im Gelände vollkommen eingestellt werden

mussten und dass ein Grossteil der Mittel vom Kartendruck aufgezehrt wird, da sich die Kosten des aus dem Ausland bezogenen Papieres infolge der Abwertung wesentlich erhöht haben. Im gleichen Zusammenhang werden folgende Voten abgegeben:

Prof. R. Fueter: „Zum Kampf um die Nichterniedrigung, bzw. Erhöhung der Subventionen des Bundes an die S. N. G. sind vielleicht folgende Gesichtspunkte nützlich:

Durch die Abwertung sind auch alle unsere wissenschaftlichen Fonds und Vermögen um 30 % abgewertet worden. Dementsprechend sind Kommissionen und Gesellschaften, welche über ein Vermögen verfügen, weniger leistungsfähig geworden. Ist das der Moment, die Bundessubventionen weiter zu kürzen, auf welche wir mehr denn je angewiesen sind?

Die uns gewährten Subventionen dienen in hervorragender Weise der *geistigen Landesverteidigung*. Von dieser spricht man heute schlagwortartig, will alles mögliche unterstützen, womöglich kostspielige neue Bureaux gründen usw. Wäre es nicht besser, zuerst das bewährte, absolut Notwendige sicherzustellen? Unsere Arbeiten sind nichts anderes als solche der geistigen Landesverteidigung. Als Beispiel diene folgendes mir naheliegende: Früher waren die schweizerischen Mathematiker genötigt, ihre Forschungen in Frankreich, Italien, Deutschland, Österreich zu veröffentlichen. Während des Krieges war dies kaum mehr möglich. Eine Schweizer Mathematik gab es nicht. Niemand konnte ersehen, was bei uns gearbeitet wurde. Dazu verlangt Publikation im Ausland oft Liebesdienst aller Art. Dies ist total anders, seit unsere mathematische Zeitschrift (*Commentarii Mathematici Helvetici*) gegründet ist. Warum reduziert man dann die Subvention so, dass wir nicht mehr existieren können? Für Physik und Chemie gilt wörtlich dasselbe.“

Prof. E. Niggli: „Die für die Geotechnische Kommission als Subvention verlangte Summe von Fr. 12,000 stellt einen Minimalbetrag dar, der aufgestellt wurde unter Berücksichtigung der prekären Finanzlage der Eidgenossenschaft. Sollte es unmöglich werden, der Geotechnischen Kommission für ihre Arbeiten wenigstens soweit Mittel zur Verfügung zu stellen, dass sie das für kritische Situationen Notwendige vorkehren kann, so ist der Sprechende nicht mehr in der Lage, dem Lande gegenüber die Verantwortung als Präsident dieser Kommission zu tragen.

Bei Anfragen wegen Arbeitsbeschaffung erhält man keine Antwort, der Sprechende wartet seit einem Jahr darauf. Trotz allen Vertröstungen fängt uns an der Glaube zu fehlen. Wenn keine Änderung in der Einstellung des Bundes, wenn keine Taten kommen, so müssen wir an die Öffentlichkeit gelangen.“

Prof. E. Baeschlin: „Ich möchte die Bedeutung der Bundessubventionen für wissenschaftliche Arbeiten, wie sie die hier zur Diskussion stehenden Beiträge des Bundes an die Schweiz. Naturforschende Gesellschaft und ihre Kommissionen darstellen, unter einem Gesichtspunkte betrachten, der vielleicht nicht alltäglich ist und der doch nach meiner Erfahrung von grosser Bedeutung ist.

Die Schweiz ist ein kleines Land ohne grosse Machtmittel. Ohne die Bedeutung der militärischen Rüstung für unser Land gering anzuschlagen, bin ich doch überzeugt, dass unsere Unabhängigkeit in hohem Masse davon abhängt, in welchem Masse unser kleiner Staat bei den andern Völkern geachtet ist.

Ein nicht unbedeutender Teil der Achtung, welche die Schweiz sich erworben hat, beruht auf der Arbeit, die von ihren Wissenschaftern geleistet worden ist. Das Gewicht der Beurteilung, welche die Wissenschaftler der Großstaaten von uns erhalten, ist viel grösser als ihre Zahl.

Als ich im Jahre 1937 in meiner Eigenschaft als Präsident einer internationalen Kommission für die Grenzfestlegung zwischen der Türkei und Irak in enge Berührung mit hohen Regierungsbeamten beider Parteien gekommen bin, habe ich in für mich ganz unerwarteter Weise festgestellt, dass diese Kreise über die kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen der Schweiz sehr gut orientiert gewesen sind. Die Engländer aus den Orientierungen, die sie durch englische Wissenschaftler erhalten hatten; die Iraki, weil sie in unserem Lande studiert hatten.

Wenn wir daher unsere wissenschaftliche Arbeit infolge der starken Kürzungen der Bundessubventionen verkümmern lassen, dann wird im Ausland die Achtung für die Schweiz in einem wesentlichen Punkte ins Wanken geraten. Dabei ist zu sagen, dass die Fr. 182,235, die im gesamten für die Schweiz. Naturforschende Gesellschaft verlangt werden, im Verhältnis zu den Summen unseres eidg. Voranschlages einen sehr kleinen Betrag darstellen, deren prozentualer Anteil ständig zurückgegangen ist. Jedenfalls ist ein Staat noch nie an einem Zuviel an Aufwendungen für seine Kultur zugrunde gegangen. Halten wir uns dies in einem Momente, wo die materialistische Betrachtungsweise überwiegt, nüchtern vor Augen.“

Dr. Vital nimmt diese Voten verständnisvoll entgegen und versichert, dass er sich nach wie vor für die Belange der S. N. G. einsetzen werde. Der Zentralpräsident beantragt, dass den Gesuchen bei der Weiterleitung an das Departement des Innern ein Begleitschreiben beigegeben werde, in welchem die heute gefallenen Voten niedergelegt sind und das dem Departement des Innern bei der Verteidigung unserer Interessen als Unterlage dienen kann.

Von verschiedenen Seiten wird nun die Frage aufgeworfen, wie man sich die Beteiligung der Kommissionen und Zweiggesellschaften an der *Landesausstellung* 1939 in Zürich zu denken habe und ob dabei mit ausserordentlichen Bundessubventionen gerechnet werden könne. Dr. Vital ersucht um beförderliche Einreichung diesbezüglicher Gesuche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen (siehe auch Trakt. 14).

8. *Wahlen.* Die Wiederwahlen und Neuwahlen der Kommissionsmitglieder und der Delegierten für die Jahre 1938—1943 werden in offener Wahl gutgeheissen. Für die schweizerischen Komitees für die internationalen Unionen ist der Senat selber Wahlkörper.

Auf eine Anregung von Prof. M. Lugeon hin wird beschlossen, dass die internationalen Unionen künftighin über ihre Tätigkeit Berichte vorzulegen hätten.

9. *Statutenrevision.* Der Zentralvorstand hat eine durchgreifende Änderung der Statuten vorbereitet, sowohl was die Kompetenzen von Mitgliederversammlung und Senat anbelangt (Anregung Dr. Sarasin, Verhdlg. 1936, S. 49/50), als auch in bezug auf die Zusammensetzung des Zentralvorstandes, der infolge des Rücktritts von Prof. H. Schinz aus der Kommission für Veröffentlichungen zu ergänzen ist. Den Senatsmitgliedern sind die Änderungsvorschläge vorgängig zum Studium zugestellt worden. Bei der paragraphenweisen Behandlung der Vorschläge zeigt es sich, dass noch eine ganze Reihe von Punkten neu redigiert werden müssen, und der Senat gelangt schliesslich zur Auffassung, dass eine zweite Lesung im Frühjahr 1938 nötig sein wird, damit allen Wünschen Rechnung getragen werden kann, die bei der diesjährigen Behandlung geäussert und teilweise unter Abstimmung zum Beschluss erhoben worden sind. Bis dorthin sollen die bereinigten Entwürfe in deutscher und französischer Sprache vorliegen. Was aber die Zusammensetzung des Zentralvorstandes (§ 31) anbelangt, so wird einstimmig beschlossen, diese Angelegenheit schon anlässlich der nächsten Mitgliederversammlung in Genf zu regeln. Der Auffassung des Zentralvorstandes, dass die bisherige Sonderstellung des Präsidenten der Kommission für Veröffentlichungen heute nicht mehr gerechtfertigt und dass nach der Demission des Herrn Prof. H. Schinz das System den neuen Verhältnissen anzupassen sei, wird nach einer Diskussion, an der sich die Herren P. Th. Dufour, Ed. Fischer, A. Hagenbach, A. Jeannet und G. Senn beteiligen, mit 28 gegen 7 Stimmen vom Senat zugestimmt. Es wird somit der neue Präsident der Kommission für Veröffentlichungen keinen Sitz mehr im Zentralvorstand erhalten, dafür aber ein Beisitzer gewählt werden, der den Sekretär und den Quästor in Krankheitsfällen und bei Abwesenheit vertreten kann. Prof. Ed. Fischer macht die Anregung, dem abtretenden Prof. H. Schinz für seine 30jährigen treuen und wertvollen Dienste den Dank des Senates auszusprechen.

10. *Versammlungsort für 1938 und Jahrespräsident.* Prof. A. Kreis lädt im Namen der Naturforschenden Gesellschaft Chur die S. N. G. herzlich ein, ihre Mitgliederversammlung im Jahr 1938 in Chur abzuhalten. Diese Einladung wird unter Akklamation verdankt und der zum Jahrespräsidenten vorgeschlagene Regierungsrat Dr. A. Nadig bestätigt.

11. *Gesuch der Naturforschenden Gesellschaft des Engadins um Aufnahme in die S. N. G.* Die neugegründete Naturforschende Gesellschaft des Engadins wird unter Akklamation als Zweiggesellschaft in die S. N. G. aufgenommen.

12. *Ehrenmitglieder.* Es wird einstimmig beschlossen, der Mitgliederversammlung folgende Ehrenmitgliedernennungen vorzuschlagen: Herr Prof. Maurice Caullery, Paris « en raison de ses hautes qualités scientifiques qui sont apparues autant dans ses recherches sur les cycles évolutifs de nombreux organismes parasitaires que dans ses exposés généraux

aussi remarquables par la clarté du style que par la précision des pensées.» (Vorgeschlagen durch die Proff. Guyénot und Strohl.)

Herr Prof. Alfred Kühn, Berlin-Dahlem „in Anbetracht seiner fruchtbaren und vielseitig anregenden Tätigkeit auf zahlreichen Gebieten der Zoologie, in Würdigung insbesondere seiner grossangelegten Untersuchungen über die physiologische Wirkung der Erbfaktoren, in Anerkennung endlich der meisterhaften Lehrbücher, in denen morphologische und physiologische Gesichtspunkte aufs glücklichste verbunden sind. (Vorgeschlagen durch die Proff. Baltzer und Strohl.)

13. *Gestaltung der Verhandlungen.* Es sind verschiedene Stimmen laut geworden, die eine stärkere Betonung des wissenschaftlichen Charakters der Verhandlungen und eine einheitlichere Aufmachung derselben wünschen. Deshalb schlägt der Zentralvorstand dem Senat folgende Änderungen vor:

Der bisherige zweite Teil, enthaltend die wissenschaftlichen Hauptvorträge und Sektionsreferate, soll, wie dies übrigens auch früher Usus war, als erster Teil an den Anfang gestellt werden. Darauf würden dann die Nekrologe und erst am Schluss der administrative Teil und jedes dritte Jahr das Mitgliederverzeichnis folgen. Der Charakter der Verhandlungen könnte dadurch einheitlicher gestaltet werden, dass die Umschläge künftighin nicht mehr in alljährlich wechselnden Farben, sondern stets rot-weiss gedruckt werden (siehe Band Solothurn 1936). Desgleichen könnte der Haupttitel „Verhandlungen der S. N. G.“ gleichzeitig deutsch, französisch und italienisch gedruckt werden, die Bezeichnung des jeweiligen Ortes der Jahresversammlung dagegen nur in der entsprechenden Landessprache. Der Senat genehmigt diese Vorschläge.

14. *Beteiligung der S. N. G. an der Landesausstellung 1939.* Die Teilnahme an der Landesausstellung („Kategorie wissenschaftliche Forschung in der Schweiz“) wird beschlossen und ein einheitliches Vorgehen der Kommissionen und Zweiggesellschaften als wünschenswert bezeichnet (siehe auch Schluss von Trakt. 7).

15. *Annahme der Stiftung Faust: Internationale Station für mediterrane Biologie in Blanes (Spanien).* Der Zentralpräsident referiert kurz über das Stiftungsprojekt.

Herr C. Faust, deutscher Reichsangehöriger, wohnhaft in Barcelona (Spanien), möchte seine grosse, ans Meer stossende Besitzung in Blanes (nordöstlich von Barcelona), die ein einzigartiges Natur- und Pflanzenreservat darstellt, der internationalen biologischen und besonders der botanischen Forschung zur Verfügung stellen und hat sich im Laufe des vergangenen Winters in dieser Angelegenheit an den Zentralvorstand der S. N. G. gewendet. Die Verhandlungen des Herrn Faust mit in- und ausländischen wissenschaftlichen Persönlichkeiten haben, unter Beziehung eines Basler Rechtskonsulenten, zur Aufstellung folgenden Planes geführt. Es soll unter dem Patronat des schweizerischen Bundesrates eine Stiftung gegründet werden mit dem Titel „Internationale Station

für mediterrane Biologie“. Dieselbe soll von einem Stiftungsbeirat verwaltet werden, dem Vertreter folgender wissenschaftlicher Körperschaften angehören:

1. die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft,
2. die Sociedad espanola de Historia Natural in Madrid,
3. das Institut botanique de Barcelona,
4. die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Berlin,
5. die Nederlandsche Botanische Vereinigung,
6. die Svenska Botaniska Föreningen, Stockholm.

Die S. N. G. würde den Rang einer Dachgesellschaft einnehmen, der Zentralpräsident wäre ex officio Präsident des Stiftungsbeirates.

Die unsichere politische Lage Spaniens wird wohl noch einige Zeit einer definitiven Gründung der Stiftung im Wege stehen, so dass der Senat heute lediglich darüber entscheiden muss, ob sich die S. N. G. prinzipiell dazu bereit erklären kann, die Stiftung in ihre Obhut zu nehmen.

Herr A. Maillefer empfiehlt als Präsident der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft vom wissenschaftlichen Standpunkt aus die Beteiligung. Die Herren P. Th. Dufour, Ed. Fischer und A. Ernst wünschen noch einige weitere Aufklärungen, wobei speziell betont wird, dass der S. N. G. im Falle einer Teilnahme keine finanziellen Konsequenzen erwachsen dürfen. Dr. Vital glaubt, dass in Anbetracht der politischen Lage der Bund dieses Patronat vielleicht nicht gerne übernehmen wird und dass jedenfalls das Politische Departement in dieser Angelegenheit noch zu begrüßen sei. Prof. Senn beantwortet die verschiedenen Voten und teilt mit, dass die definitiven Stiftungsakten, sobald sie vorliegen, selbstverständlich allen davon berührten Instanzen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Unter dieser Voraussetzung gibt der Senat dem Projekt seine Zustimmung.

16. *Ferienaufenthalte für Dozenten der Naturforschung und Medizin im Schlosse La Sarraz (Waadt)*. Orientierungshalber wird dem Senat mitgeteilt, dass Mme. de Mandrot, Besitzerin des Schlosses La Sarraz, Vaud, sich an den Zentralvorstand gewendet hat, mit dem Anerbieten, in besagtem Schloss Dozenten der naturwissenschaftlichen und medizinischen Fakultäten aller Schweizer Universitäten vom 20. August bis 9. September einen verbilligten Ferienaufenthalt zu gewähren. Der Zentralvorstand hat sich um die Organisation dieses Aufenthalts bereits bemüht.

17. *Berichte vom Kommissionspräsidenten oder Delegierten* liegen keine vor.

Die Sitzung wurde von 13 Uhr 30 bis 15 Uhr 15 unterbrochen.

Schluss der Sitzung 16 Uhr 40.